

§ 5 DAVID-VO 2012 Anforderungen zur Darstellung der Verbrauchs- und Stromkosteninformation durch den Lieferanten

DAVID-VO 2012 - Datenformat- und VerbrauchsinformationsdarstellungsVO 2012

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

1. (1) Der Lieferant hat dem Endverbraucher, dessen Verbrauch mithilfe eines intelligenten Messgerätes gemessen wird, eine monatliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation kostenlos zu senden. Die Anforderungen gemäß § 3 Z 1 lit. c und d sind dabei zu berücksichtigen.
2. (2) Auf dessen Verlangen ist dem Endverbraucher die Information kostenlos in Papierform zu übermitteln.

In Kraft seit 20.12.2013 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at